

Universitätsbibliothek Paderborn

Des Herrn von Montesquieu kleinere Werke

Aus dem Französischen ganz neu übersetzt und mit Anmerkungen versehen

Montesquieu, Charles Louis de Secondat de Wien, 8-o

62. -- Usbek an Ibben nach Smirna. Die Ehrbegierde.

urn:nbn:de:hbz:466:1-51294

Priester, der ihm viel und manche Opfer bringet. Diejenigen, so ihm zur Seiten stehen, sind nicht weiß gekleidet. Bald pflegen die Opfer : Priester, bald die Aufgeopferten sich selbst, mit sammt dem Volke, ih= rem Gößenbilde demuthig zu überlassen.

Von Paris, Den 3. des Monden Gemmadi 2. 1715.

LXII. Brief.

Usbek an Ibben nach Smirna.

Die Begierde nach Ruhm und Ehre ist von dem nastürlichen Triebe, den alle Creaturen zu ihrer Erhalstung in sich empfinden, nicht unterschieden. Es scheint, daß wir unser Wesen vollkommener zu machen suchen, wenn wir unser Andenken auf andere Leute fortpflanzen können; wir erlangen dadurch ein neues Leben, welches uns fast eben so angenehm ist, als dasjenige, welches wir dem Himmel zu danken haben.

Wie aber nicht alle Menschen ihr Leben auf gleis che Art zu lieben pslegen; eben also sind sie nicht alle auf einerlen Weise vor die Ehre empfindlich. Diese edle Leidenschaft ist uns dennoch beständig ins Herz geprägt, wiewohl die Einbildung und Auferziehung solche auf tausendfache Art zu verändern pslegt.

Der Unterschied, welchen wir unter diesem und jenem Menschen antreffen, wird auch mehrmahlen unter diesem oder jenem Volke bemerket.

Man fann zu einer Grundregel annehmen, daß

Manual House,

die Begierde zur Ehre in einem jeden Staate mit der Frenheit der Unterthanen zu nnd abzunehmen pflegt. Denn die Knechtschaft ist viel zu verächtlich, als daß die Ehre mit derselben Gesellschaft machen sollte.

Ein vernünftiger Mann ließ sich neulich gegen mich folgendergestalt vernehmen: In Frankreich lebet man in vielen Stücken weit freuer, als in Persien; daher halt man auch allhier mehr auf Ruhm und Ehre.

Diese glückliche Einbildung treibt einen Franzossen an, dasjenige mit Lust und Verlangen zu thun und auszuüben, was euer Sultan bep seinen Untersthanen kaum erzwingen kann, wenn er ihnen gleich Strafen und Belohnungen unaufhörlich vor Augen stellet.

So halt auch ben uns der Prinz über die Ehre seines allergeringsten Unterthanen. Und damit genaue Aufsicht darüber geführet werde, sind die ansehnlichssten Gerichte angeordnet: Das ist der heiligste Schatz der ganzen Nation, worüber der König nicht ein Mahl Herr ist, es auch nicht werden kann, ohne seinem Eisgennuße Schaden zu thun. Wenn demnach ein Untersthan durch den Prinzen selbst an seiner Ehre angegrifssen wird, es sey nun, daß man ihn zurück seizet, oder die geringste Verachtung gegen ihn merken läßt, so verläßt er alsosort den Hof, leget seine Bedienung nieder, und bleibt vor sich auf seinen Gütern, oder im Privat Stande.

Der Unterschied zwischen den Französischen Kriegs. Völkern und den eurigen bestehet hierin, daß eure Heere aus niederträchtigen Sclaven zusammengesett sind, welche die Furcht vor den Tod durch Furcht vor der Strafe und Züchtigung überwinden; diese aber wirket in ihren Gemüthern ein neues Schrecken, wos

durch sie dumm und unempfindlich gemacht werden; da hingegen jene der Gefahr mit Lust entgegen gehen, und alle Furcht durch eine in ihnen wallende Ehrsbegierde unterdrücken.

Es scheint, daß daß verehrungswürdigste Heisligthum der Ehre, des Ruhmes und der Tugend in den Republiken anzutressen, und sonderlich in den Ländern bekannt sey, wo man das angenehme Wort, Vaterland, mit innigster Zufriedenheit auss sprechen kann. Der Ehren Ruhm hat die wichtigsten Dienste nirgends reichlicher, als zu Rom, zu Athen, zu Lacedämon belohnet. Ein Kranz von Eichenlaub, oder von einem Lorberreiser, eine Bildsäule, eine Ehrenrede, war die reichlichste Belohnung vor einen erhaltenen Sieg, oder vor die Eroberung der Städte.

Ein Mann, der daselbst eine vortreffliche That ausgeübt hatte, fand in dergleichen rühmlichen Verzrichtung selbst seine reichliche Belohnung; begegnete ihm einer von seinen Mitbürgern, so mußte er ein inznigliches Vergnügen bey sich empfinden, indem er wußte, daß er sein Wohlthäter war, und konnte seine Verdienste nach der Anzahl seiner Landesleute ausrechnen. Ein jeder Mensch ist sähig, andern Leuten Gutes zu erweisen; der aber kann Gott gleich werden, welcher einer ganzen Gesellschaft Wohlseyn befördert.

Muß aber ein so edler Eifer nicht aus dem Herzen eurer Perfer ganzlich vertilget senn, deren Amter und Würden bloß aus der Fantaste des Bescherrschers entspringen? Ruhm und Tugend werden nur vor Einbildungen gehalten, wenn sie nicht durch die Gunst des Prinzen begleitet sind, mit dem sie gesboren werden und zu Grabe gehen. Ein Mann, der

Land Her In

in dffentlichem Ansehen stehet, ist niemahls sicher, daß er nicht morgen beschimpft wird. Der heute als Felds herr einem Kriegsheere vorstehet, muß gewärtig seyn, daß ihn vielleicht der Prinz morgen zu seinem Mundstoche machet, wo er nicht mehr Ehre zu hoffen hat, als das Lob, eine gute Suppe gekochet zu haben.

Von Paris, den 15. des Monden Gemmadi 2. 1715.

LXIII. Brief.

Usbek an eben denselben nach Smirna.

Aus der allgemeinen Begierde zur Ehre, welche ben den Franzosen herrschet, hat sich in die Gemüther eisnes jeden, insonderheit ein Gewisses, ich weiß nicht Was, eingeschlichen, welches man den Punct der Ehre nennet. Eigentlich bemerket man dasselbe in allen Prossessionen; ausnehmend aber findet es sich ben den Kriegssteuten, und da hat der Punct der Ehre sein rechtes Element. Es fällt mir schwer, wo nicht gar unmögslich, dir einen recht deutlichen Begriff, oder eine vollkommene Beschreibung davon zu machen, weil es unserer Denkungsart gar zu fremd vorkommt.

Vormahls waren die Franzosen, und insonders heit der Adel, keinen andern Gesetzen unterworfen, als den Ehrenpuncts = Gebothen. Nach diesen richtesten sie die Aufführung in ihrem ganzen Leben. Sie waren so strenge, daß man, bey Vermeidung einer weit hartern Strafe, als der Tod ist, sie, ich will